

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 10.01.2024

Nr. 1

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bauleitplanung der Stadt Meppen a) 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn – Gewerbliche Bauflächen Apeldorn b) Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
2	Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 452 der Stadt Meppen, Ortsteil Hemsen, Baugebiet: „Tennisplätze Hemsen“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	5
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

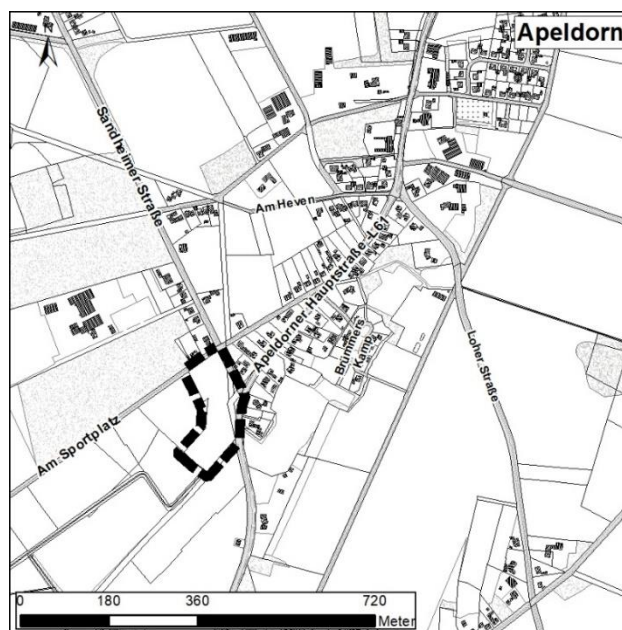
1 Bauleitplanung der Stadt Meppen

a) 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn – Gewerbliche Bauflächen Apeldorn

b) Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Meppener Ortsteil Apeldorn gibt es keine Möglichkeiten der Ansiedlung bzw. Erweiterung/Verlagerung ortsansässiger Gewerbebetriebe. Daher soll am südlichen Ortseingang westlich der L61 das Planungsrecht für die Ansiedlung kleinteiliger, einheimischer Gewerbebetriebe sowie ein Mischgebiet geschaffen werden. Mit der Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn – Gewerbliche Bauflächen Apeldorn und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der gemeinsame Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn – Gewerbliche Bauflächen Apeldorn nebst Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet: „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die für die

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 1/2024 vom 10.01.2024

Bauleitpläne wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. Januar 2024 bis zum 16. Februar 2024 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung veröffentlicht. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

Landkreis Emsland

Aussagen zu Naturschutz und Forsten, Biotoptypenkartierung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Untersuchung der Geruchsimmissionen, schalltechnische Untersuchung, Immissionen und zur Abfallentsorgung, Ausschluss von Einzelhandelbetrieben

LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst

Luftbildauswertung

EWE Netz GmbH, Telekom Deutschland GmbH, Vodafone Kabel Deutschland

Aussagen zu Versorgung und Versorgungsleitungen

TAV Bourtanger Moor

Hinweise zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aussagen zu Geruchsbelästigungen, landwirtschaftliche Betriebe und Nutzflächen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, Kompensation und Fernleitungen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Aussagen zur verkehrlichen Erschließung

Industrie- und Handelskammer

Hinweise zur schutzwürdigen Bebauung in der Nachbarschaft

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Regionalplan & uvp, Freren
- Baugrunduntersuchung, Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau
- Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing, Ahaus
- Geruchsgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
- Biotoptypenkartierung
- Luftbildauswertung LGLN Hannover

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

Schutzgüter Menschen, Gesundheit, Bevölkerung:

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Geruchstechnischer Bericht
- Auswertung des Luftbildes
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Hinweise in den Bauleitplänen zum Vorgehen bei Funden von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Aussagen zu Immissionen
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Biotypenkartierung und Aussagen zum Bestand
- Aussagen zum Artenschutz, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

- Auswertung des Luftbildes
- Aussagen zum Baugrund
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Landschaft und Natura 2000, Kultur- und sonstige Schutzgüter:

Aussagen der Umweltberichte

Schutzgütauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern:

Aussagen der Umweltberichte.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und dem Landschaftsplan der Stadt Meppen verfügbar. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf per Mail an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden. Die Entwurfsunterlagen liegen im o.g. Zeitraum zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> angesehen werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Meppen, 18. Dezember 2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

2 Bauleitplanung der Stadt Meppen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 452 der Stadt Meppen, Ortsteil Hemsens, Baugebiet: „Tennisplätze Hemsens“

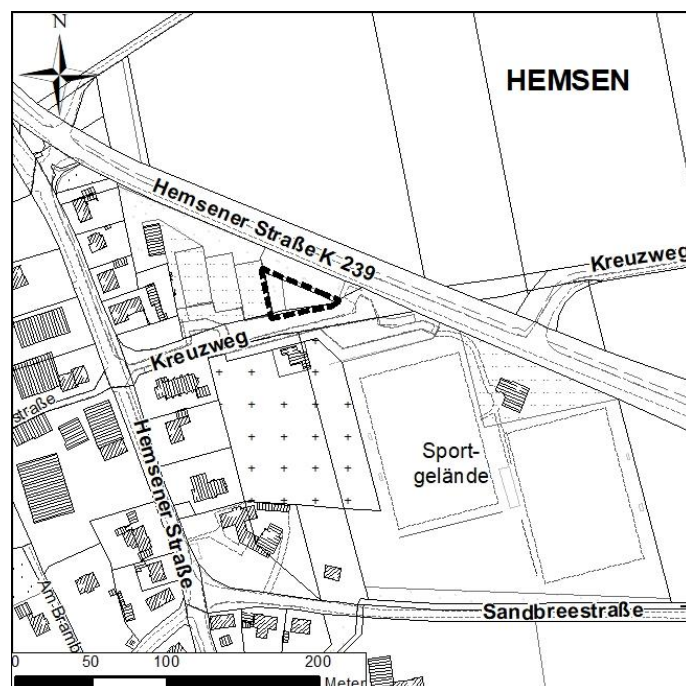
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 452 der Stadt Meppen, Ortsteil Hemsens, Baugebiet: „Tennisplätze Hemsens“ ist seit dem 15. September 1989 rechtskräftig.

Der Sportverein Hemsens beabsichtigt den Bau einer Terrassenüberdachung an das Sporthaus. Die geplante Terrassenüberdachung liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche. Um Baurecht für die Überdachung zu schaffen, ist der Bebauungsplan zu ändern.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 452 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 452 der Stadt Meppen, Ortsteil Hemsens, Baugebiet: „Tennisplätze Hemsens“ nebst Begründung wird in der Zeit vom **16. Januar 2024 bis zum 16. Februar 2024** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen liegen zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf per Mail an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden. Sofern dies nicht möglich ist, kann die Stellungnahme zudem schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meppen, 18. Dezember 2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.